

Vorformen freikirchlicher Frömmigkeit im Alten Testament

– *Die nachexilische JHWH-Gemeinde in Jerusalem*¹

0. Vorbemerkungen

Wer sich einem solchen Thema stellt, muß zunächst die Frage beantworten: Was ist freikirchliche Frömmigkeit? Oder genauer gefragt: Was ist das Spezifikum freikirchlicher Frömmigkeit?

Freikirchliche Frömmigkeit betont die persönliche Entscheidung für Jesus Christus. Dokumentiert in der Glaubensstufe wird sie zur Voraussetzung der Aufnahme in die Gemeinde. Ohne Bekehrung keine Gemeindegliedschaft. D. h.: Ohne persönlichen Glauben wird man nicht Freikirchler. Aber die Betonung der persönlichen Entscheidung allein macht noch keine Freikirche. Es muß ein zweites hinzukommen, das die Freikirchen von der anderen Hauptströmung des Pietismus, der Gemeinschaftsbewegung, unterscheidet:

Spezifikum freikirchlicher Frömmigkeit ist eine *Reformation bis in die Strukturen hinein*. Der Gemeindeaufbau ist mitbetroffen vom Glauben. Nicht nur die Lehre (= Orthodoxie) ist eine andere, auch die Organisationsformen der Gemeinde sind vom Evangelium her neu zu gestalten (= Orthopraxis). Denn eine wie auch immer geartete

ecclesiola in ecclesia – das fromme Konventikel in der Großkirche – ist keine Freikirche. Zum Wesen freikirchlicher Frömmigkeit gehört die Auswanderung aus der Volkskirche, die Trennung von unbiblichen Strukturen.²

Die Volks- bzw. Landes- oder Staatskirche hat freikirchliche Entwicklungen nie gern gesehen. Vielleicht hat sich das mit den offiziellen Gesprächen zwischen Baptisten und Lutheranern zuerst 1982 in der DDR³ und nun auf Weltebene⁴ geändert. Wenn man aber die Kirchengeschichte anschaut, so wurden freikirchliche Tendenzen immer mit großem Mißtrauen betrachtet, als störend empfunden und nur selten als Herausforderung angenommen. Die Geschichte der Evangelischen Kirchen in der DDR belegt das auf fatale Weise.⁵

Oft ist zur Begründung volkskirchlicher Frömmigkeit und landeskirchlicher Strukturen, manchmal mehr zwischen den Zeilen, aber immer als selbstverständliche, allgemeingültig anerkannte Tatsache, das ganze Alte Testament als Argument herangezogen worden. Am besten es wäre so, wie damals im alten Israel: Alle die zum Volk gehören, gehören auch zur Glaubensgemeinde. Jedes Kind wird im Glauben erzogen und alles Handeln in der Gesellschaft ist von den Grundwerten des Gottesglaubens bestimmt.

Diesem stillschweigenden Argument wollen wir einmal auf den Grund gehen. Es ist dies nämlich ein sehr wackliges Argument, wenn nicht überhaupt ein völlig untaugliches. Wir setzen dazu an dem Punkt der Geschichte Israels an, an dem unübersehbar deutlich wird, daß die Einheit zwischen

1 Überarbeitete Fassung eines Vortrages zur „Theologischen Werkstatt“ am Theologischen Seminar des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Hamburg-Horn vom 2.-4. 11. 1990, der im wesentlichen die Ergebnisse meiner Hallenser Dissertation „Die nachexilische JHWH-Gemeinde in Jerusalem – ein Beitrag zu einer alttestamentlichen Ekklesiologie“ Halle 1987 (masch.) zusammenfaßt. JHWH = Umschrift des hebräischen Namens für Gott: „Jahwe“.

2 Dieses Problem stellt sich uns heute neu in den vielen Gemeinde-Neugründungen, die wir in der Regel mit Argwohn beäugen. Im Grunde aber haben unsere Väter nichts anderes getan. Wir sollten uns von diesen neuen Gemeinden, die sich oftmals ausdrücklich „Freikirche“ nennen, anfragen lassen, ob wir (noch) Freikirche sind.

3 ZdZ 5/1986, S. 128-130.

4 Die Ergebnisprotokolle der Gespräche des Lutherischen Weltbundes mit dem Baptistischen Weltbund sind soeben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden: BWB/LWB (Hrsg.) Baptisten und Lutheraner im Gespräch – Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden, Genf 1990. Siehe auch „Theologisches Gespräch“ 1/91.

5 Die Finanzhilfe aus dem Westen hat eine Entwicklung zur Freikirche verhindert, denn eine Kirche, wie etwa die Pommersche Evangelische Kirche (ehemals Greifswalder Landeskirche), die 40 Jahre lang über 60% ihres normalen Haushaltes von drüben geschenkt bekam, konnte Strukturen festhalten, die nicht mehr der Realität entsprachen. Zum anderen offenbaren die jetzigen Kirchenaustritte wegen des geänderten Kirchensteuersystems die Strukturschwäche des landeskirchlichen Modells: Es treten die aus, die noch nie wirklich dazugehörten.

Volksgemeinde und Glaubensgemeinde, sofern sie überhaupt jemals existiert haben sollte, endgültig auseinandergebrochen ist. Es ist die Phase, wo sich nach dem Zusammenbruch des Babylonischen Reiches in Judäa eine neue Größe zu entwickeln beginnt, die ich NACHEXILISCHE JHWH-GEMEINDE nennen möchte.⁶

Wir wollen fragen, unter welchen Bedingungen sich diese Gemeinde entwickelt hat, was ihre Konstitutiva sind, und welche Strukturen wir in den biblischen Texten erkennen können.

1. Zur historischen Situation

1.1 Die Situation in Palästina

Die Lage im Lande während der Exilszeit⁷ stellt sich für den Historiker anders dar, als allgemein angenommen. Das betrifft in erster Linie die Zahl der Deportierten: Jer 52, 28-30 gibt 3023 Gefangene für das Jahr 598 an, 832 für das Jahr 587 und noch einmal 745 für das Jahr 582 – zusammen 4600. Diese Zahlenangaben verdienen das meiste Vertrauen. D. h. aber: das Gros der Bevölkerung ist während des Exils im Land, in Palästina geblieben. Die Darstellung in den Königebüchern unterstreicht das (2. Kön 25,22ff.). Gedalja wird als Fronvogt eingesetzt und es ist anzunehmen, daß die Zurückbleibenden, die wohl zumeist aus den unteren sozialen Bevölkerungsschichten stammten, Land erhalten haben, das sie bebauten und von dessen Ertrag sie Abgaben an den babylonischen Königshof zu machen hatten. Nach dem Mord an Gedalja setzt eine Fluchtbewegung nach Ägypten ein, wohin auch Jeremia verschleppt wurde. Das heißt aber nicht, daß nun alle Juden aus Palästina verschwunden waren. Viele der einfachen Leute blieben im Lande und nährten sich redlich.

Die Aussagen des Chronisten dagegen, nach denen das ganze Land „die ganze Zeit über, da es wüßt dalag, Sabbat“ hatte (2. Chr

36,21), d. h. leergefegt war von Juden, entspricht nicht den historischen Tatsachen, sondern verrät eine theologische Absicht: Umso deutlicher wird der Neuanfang als Wunder erkannt, das JHWH gewirkt hat⁸ und das anknüpft an das Babylonische Exil: Der Neuanfang, den Gott schenkt, ist nur möglich durch das Gericht hindurch und nicht am Gericht vorbei.

1.2 Die Lage in Babylonien

Auch über die Lage der nach Babylon Deportierten ist uns recht wenig bekannt. Jedenfalls aber haben sie nicht wie im Gefängnis gelebt. Mit Sicherheit hat sich ihre Lage mit der Machtübernahme der Perser im Jahre 539 v. Chr. schlagartig verbessert. Doch auch die letzten Jahre der babylonischen Herrschaft dürften bereits von Erleichterungen gekennzeichnet gewesen sein, wie die Bagnadigung Jojachins belegt (2. Kön 25,27ff.).

Die nach Babylon Deportierten hatten sich an den Rat Jeremias gehalten (Jer 29,4-7), hatten Häuser gebaut, Gärten angepflanzt und Familien gegründet; sie hatten sich in Babylon eine Existenz aufgebaut. Die Geschäftsurkunden des Bankhauses Murasu belegen das eindrücklich⁹. Juden erscheinen in allen sich ihnen bietenden Positionen. Sie sind zu finden in allen Stellungen, die das Persertum den Nichtpersern einräumte, zusammen mit Babyloniern, Ägyptern und anderen Nationalitäten. So gehörten Juden im Handwerk zu den Schichten der Aufseher und Pächter, waren in der Landarbeit in gesicherter Existenz und gutem Wohlstand und im Dienst vornehmer Perser sogar in die Position gelangt, selbst Land zu verpachten. In der Verwaltung gehörten Juden zum Stab des Satrapen, hatten also gewissermaßen Beamtenstatus. Sie waren fest in der dortigen Gesellschaft verwurzelt, so daß es überhaupt nicht zu erwarten war, daß sie wieder nach Palästina zurückgehen wollten und würden, wenn sich dazu die Gelegenheit böte.¹⁰

6 So zuerst Rudolf Mosis, Untersuchungen zur Theologie des Chronistischen Geschichtswerkes 1973, S. 14.

7 Ausführlich dazu Enno Janssen, Juda in der Exilszeit. Ein Beitrag zur Entstehung des Judentums. FRLANT 69 (NF 51), Göttingen 1956. Er äußert die Vermutung, daß es nach der Deportation in Palästina zu einer Blüte des Baalskultes gekommen sei. Wenn sich das auch nicht genau überprüfen läßt, erscheint es doch gut möglich.

8 2. Chr 36,22: JHWH erweckte den Geist des Kyrus, damit erfüllt würde das Wort des Herrn durch den Mund Jeremias.

9 Gerhard Wallis, Die soziale Struktur der Juden in Babylonien zur Achämenidenzeit auf Grund von fünfzig ausgewählten babylonischen Urkunden, Diss. phil. Berlin 1952 (masch.).

10 Genauso wenig wie die ehemaligen DDR-Bürger, die in den Westen gegangen waren, jetzt wieder in den Osten der vergrößerten Bundesrepublik zurückgehen.

1.3 Rückkehr und Neuanfang

Es ist im Grunde verwunderlich, daß dennoch nach mehr als 50 Jahren (= zwei Generationen!) Juden von Babylon aufbrachen in Richtung der alten Heimat, um dort unter schwierigen Bedingungen von vorn anzufangen. Sie, die in Babylon geboren waren, kehrten ja nicht im strengen Sinn nach Hause zurück, sondern gingen in ein fremdes Land, das sie nur aus den Erzählungen der Alten kannten. Was hat sie dazu gebracht, ihre gesicherte Existenz in Babylonien zu verlassen und nach Jerusalem zu gehen?

Esra 1,5 gibt eine erstaunliche Antwort: JHWH hatte ihren Geist erweckt. Es war also eine *religiöse* Motivation, die sie in Bewegung brachte; es war der Geist Gottes, der sie aufstachelte. Denn aus politischer oder ökonomischer Sicht gab es keine Motivation, nach Palästina zu gehen.¹¹

Zuerst machte sich eine Gruppe Freiwilliger um Schechbazzar auf den Weg, die von Nebukadnezar gestohlenen Tempelgeräte wieder zurückzubringen. Um 520 v. Chr. kommt der Hauptstrom der Exulanten zusammen mit Serubbabel in Jerusalem an und der Wiederaufbau des Tempels wird in Angriff genommen, unterstützt von den Propheten Haggai und Sacharja. Die im Lande Gebliebenen bauen mit und im Jahre 515 v. Chr. kann der Tempel eingeweiht werden mit der Feier eines Passafestes: „Und es aßen das Passa die Israeliten, die aus der Gefangenschaft zurückgekommen waren, und alle, die sich zu ihnen hin abgesondert hatten von der Unreinheit der Landesvölker, um JHWH, den Gott Israels zu suchen“ (Esra 6,21).

Über die Folgezeit schweigen die Quellen, wohl einfach deshalb, weil man über den normalen Alltag nichts besonderes zu erzählen

hatte. Nur das Herausragende wird berichtet. Und solch ein herausragendes Ereignis ist Esras Ankunft in Jerusalem im Jahr 458 v. Chr.¹² Esra kommt mit dem Auftrag, die Mißstände der nachexilischen JHWH-Gemeinde in Kult und Ethik¹³ zu untersuchen und zu beseitigen, jedoch nicht mit den Mitteln staatlicher Gewalt. Er wird mit doppeltem Titel vorgestellt: „Priester“ gibt seine Stellung in der Gemeinde an; „Schreiber“ ist die amtliche Bezeichnung seiner Stellung in der persischen Bürokratie, wo er ein Beamter ist, dessen Ressort die Belange des jüdischen Gottes bzw. seiner Gemeinde sind (Esra 7,12). Ausgerüstet mit den nötigen Beglaubigungsschreiben erreicht er Palästina und beginnt seine Untersuchungen der Verhältnisse vor Ort. Von den Ergebnissen wird uns nur das Hervorstechendste berichtet, die verheerende Mischehenpraxis.¹⁴ Die Leitung der Jerusalemer JHWH-Gemeinde beschließt den Gemeindeausschluß für diejenigen, die sich der Aufforderung zur Klärung ihrer Verhältnisse entziehen wollen (Esra 10,8). Trotz Widerstandes (10,15) trennten sich ein Großteil der Männer von ihren andersgläubigen Frauen.

Zwölf Jahre nach dieser Aktion kommt Nehemia, ein nicht weniger einflußreicher Mann, vom persischen Hof nach Jerusalem. Aus einer Deportiertenfamilie stammend hatte er es bis zum Mundschenk gebracht. Durch seinen Bruder Hanani erfährt er von der Zerstörung der Jerusalemer Stadtmauer.¹⁵ Nehemia ist bestürzt. Doch seine Betroffenheit wird zur Tat: Mit diplomatischem Geschick erhält er Vollmachten, die ihm eine ungehinderte Reise nach Palästina garantieren. 445 v. Chr. kommt er in Jerusalem an und beginnt zunächst im Verborgenen sein Werk. Bereits nach 52 Tagen ist der

11 Vgl. Esra 8,15: Selbst 80 Jahre später, als der Tempel längst fertig war, mußte Esra betteln, damit sich noch einige Leviten, deren Existenz doch total an den Tempelkult gebunden war, seiner Gruppe anschlossen.

12 Esra 7,7 redet vom 7. Regierungsjahr eines Artaxerxes, womit schwerlich Artaxerxes II. (= 398 v. Chr.) gemeint sein kann. Alle anderen Datierungsversuche scheitern am Text; ausführlich dazu Diss. 11ff.

13 Das kleine Büchlein Maleachi gibt uns aller Wahrscheinlichkeit nach Auskunft über die Verhältnisse kurz vor Esras Ankunft: Unreine Tiere werden geopfert, die Abgaben für den Tempel vernachlässigt, Scheinheiligkeit, Lüge und Betrug sind an der Tagesordnung. Mit andersgläubigen Frauen sind Ehen eingegangen worden, während man sich von Israelitinnen leichtfertig schied. Israel ist erneut reif zum Gericht, zum Tag JHWHs, an dem aber die Gerechten von Gott verschont werden sollen (Mal 3,13-16).

14 Ob Esra daneben noch andere Mißstände untersucht und beseitigt hat, wird nicht mitgeteilt, ist aber sehr wahrscheinlich.

15 Offensichtlich handelt es sich hierbei nicht um die 140 Jahre zurückliegende Zerstörung durch Nebukadnezar, sondern um einen, wie in Esra 4,8ff. berichteten, gescheiterten Mauerbauversuch der Judäer, der mit der Zerstörung des Bauwerkes durch die Nachbarvölker, die Feinde der Juden waren, endete. Er wird wohl noch nicht allzu lange zurückgelegen haben.

Wiederaufbau der Stadtmauer abgeschlossen. Nun erst kann er daran gehen, der Stadt auch die nötige Verwaltungsstruktur zu geben. In seiner zwölfjährigen Amtszeit ist Judäa zur selbständigen Reichsprovinz oder mindestens zu einer sehr unabhängigen Unterprovinz geworden.

Der äußeren folgt die innere Konsolidierung der Verhältnisse: Die in Neh 8 berichtete Gesetzesverlesung am Wassertor wird zum Prototyp des Synagogalgottesdienstes. Jetzt erst ist das Gesetz des Himmelsgottes endgültig Lebens- und Glaubensgrundlage der nachexilischen JHWH-Gemeinde. Einem großen Sühneakt folgt die feierliche Verpflichtung der ganzen Gemeinde, die sich freiwillig durch Eid und Unterschrift darauf festlegen läßt, nach dem Gesetz Gottes zu wandeln, das durch Mose gegeben worden ist (Neh 10,30ff.).

2. Die Rolle der persönlichen Entscheidung in der nachexilischen JHWH-Gemeinde

2.1 Die Notwendigkeit einer persönlichen Entscheidung

Wie wir gesehen haben, setzt sich die nachexilische JHWH-Gemeinde in Jerusalem aus „Zurückgekehrten“ und „Abgesonderten“ (Esra 6,21) zusammen. Beide müssen, um sich der nachexilischen JHWH-Gemeinde anschließen zu können, eine persönliche Entscheidung treffen, die in der historischen Situation begründet liegt. Entweder ist die lange Reise nach Palästina anzutreten, oder die Trennung von den alten Nachbarn zu vollziehen. Daß beides zustande kam, hat seine Wurzeln in einem längeren Prozeß, den wir uns vor Augen führen wollen.

2.2 Der Prozeß der Individualisierung des JHWH-Glaubens

Halten wir uns noch einmal vor Augen, was der Fall Jerusalems und die Zerstörung des Tempels für den JHWH-Glauben bedeu-

teten: Aus geistlicher Sicht war der Gott Babylons stärker als JHWH, der Gott Israels. Der gesamte offizielle Kult der JHWH-Religion war zerstört, die gesamte Kultgemeinschaft zerschlagen – man kann diese Krise für den Glauben Israels in ihrer Tiefe schwerlich überschätzen. Rudolf Mosis urteilt: „Das ganze Volk ist gleichsam . . . ,exkommuniziert.“¹⁶ Brennende Fragen erheben sich: Wie identifiziert man sich als Jude? Wie dient man seinem Gott, wenn die von alters her gewohnten Wege und Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen? Ja, wie dient man überhaupt einem Gott, der die Zerstörung seines Heiligtums zugelassen hatte?

Daß der JHWH-Glaube mit der Katastrophe von 587 v. Chr. nicht zu Ende war, hängt mit der persönlichen Frömmigkeit des einzelnen zusammen. Denn in den Familien lebte der Glaube weiter, in Palästina wie in Babylon. In den persönlichen Lebensbereichen wie Geburt, Krankheit, Tod etc. wurde weiterhin der Gott-mit-uns geglaubt und erfahren.

Allerdings werden auch nicht wenige dem JHWH-Glauben für immer den Rücken gekehrt haben. Die Umkehrrufe der exilisch-nachexilischen Propheten wären sonst unnötig gewesen. Vor allem Ezechiel hat die schon im Deuteronomium zu vernehmende Mahnung zur persönlichen Hingabe zugespitzt und die persönliche Verantwortung des einzelnen vor JHWH herausgestellt. Seine klare Absage an eine falsche Erbsündenlehre (Ez 18) schließt die Forderung zu persönlicher Umkehr ein: „Werft von euch alle eure Vergehen, mit denen ihr euch vergangen habt, und schafft euch ein neues Herz und einen neuen Geist! Ja, wozu wollt ihr sterben, Haus Israel?“ (Ez 18,31)¹⁷

„So wird das alte, festgefügte Bundesvolk über den Weg der totalen Vereinzelung in eine neue Gemeinschaft hineingeführt.“¹⁸ Diese neue Gemeinschaft, dieses erneuerte Gottesvolk ist eine Gemeinschaft von Bekehrten: „Nicht der Zusammenhang der Geschlechter, nicht die natürliche Gemeinschaft des Volkes oder der Rasse, . . . nicht

16 R. Mosis, Das Babylonische Exil Israels in der Sicht christlicher Exegese. In: Exil – Diaspora – Rückkehr, Schriften der Kath. Akademie in Bayern Bd 81, Düsseldorf 1978, S. 67.

17 W. Zimmerli, BK XIII 1/2 Neukirchen-Vluyn 1979, S. 84*ff. zeigt drei Schritte auf, die Ez dem weist, der ernsthaft die Frage stellt, was jetzt zu tun ist: Die Anerkennung des gerechten göttlichen Gerichtes mündet zweitens in den Umkehrruf, der drittens im konkreten Gehorsam Ereignis werden muß.

18 H. W. Wolff, Anthropologie des AT, EVA Berlin 1980, S. 202.

Geburt oder Abstammung weist den einzelnen der Gemeinschaft derer zu, die vor Gott als sein Volk leben dürfen, sondern die von Gott gebotene und gnädig ermöglichte Entscheidung für ihn und für das Leben vor ihm. In das neu entstehende Gottesvolk nach dem Exil wird man nicht einfach hineingeboren, sondern ‚zugefügt‘ oder als Glied ‚eingeschrieben‘ (Ez 13,9), indem man die von Gott angebotene und ermöglichte Umkehr ergreift und sich für das neue Heil entscheidet.“¹⁹

Die persönliche Glaubensentscheidung ist für die JHWH-Frömmigkeit nichts völlig Neues; sie hat schon immer zur Religion Abrahams, Moses und Josuas gehört.²⁰ Aber jetzt wird der Prozeß der Individualisierung des JHWH-Glaubens zur theologischen Voraussetzung der Entstehung der nachexilischen JHWH-Gemeinde in Jerusalem: Nur in der Sozialform der individuellen Frömmigkeit in der kleinsten sozialen Einheit, der Familie, überdauerte der JHWH-Glaube die Exilszeit. Es war die persönliche Frömmigkeit des einzelnen, die auf dem Hintergrund des von den Propheten verkündeten Heilshandelns JHWHs den Aufbau einer neuen Gemeinschaft ermöglichte.²¹

3. Die Strukturen der nachexilischen JHWH-Gemeinde

3.1 Die nachexilische JHWH-Gemeinde – Gemeinde der Gläubigen?

Die Tatsache der Notwendigkeit einer persönlichen Entscheidung des einzelnen als

19 R. Mosis aaO S. 69.

20 Vgl. Gen 12; Ex 3; Jos 24 u. ö.

21 Vgl. Art.: „Israelitisch-jüdische Religion“ im Wörterbuch der Religionen, hrsg. von A. Bertholet, Stuttgart 1962, S. 270f.: „Psalmen, Sprüche Salomos und Hiob, die in der Hauptsache Erzeugnisse nachexilischer Zeit sind, zeigen, wie der religiöse Individualismus, der sich schon bei Jeremia und Hesekiel Bahn gebrochen hatte, zunehmend an Spielraum gewonnen haben muß.“

22 Überblick über das listenartige Material in Esra/Neh (vgl. Diss. S. 57f.).

Tempelgeräteliste	- Esra 1,9-11
„Gemeindeliste“	- Esra 2 = Neh 7
Karawane Esras	- Esra 8,2-14.18-20
Spendenliste	- Esra 8,26f.
Liste der Geschiedenen	- Esra 10,18-44
Liste der am Mauerbau Beteiligten	- Neh 3,1-32
Unterschriftenliste	- Neh 10,2-28
Bevölkerungsliste	- Neh 11,4-19.25b-36
Priester- und Levitenliste	- Neh 12,1-25

23 Esra 5,10.

24 Da fallen Begriffe wie Jerusalemer Kultgemeinde, jüdisches Gemeinwesen in Jerusalem, Bürger-Tempel-Gemeinde, jüdische Religionsgemeinschaft, W. Zimmerli redet gar von dem jüdischen Restisrael als einer „Mutation zu einem Kirchenstaat“ (Diss. S. 125).

Voraussetzung zur Aufnahme in die JHWH-Gemeinde wird beeindruckend unterstrichen von dem reichhaltigen Listenmaterial, welches in Esra/Nehemia überliefert ist,²² und nach dessen theologischer Bedeutung wir zu fragen haben.

Gewiß wird die persische Religionspolitik ihren Anteil an der Erstellung derartiger Namenslisten gehabt haben;²³ der letzte Grund für das Erstellen derart vieler Listen aber liegt im Gemeindeverständnis der nachexilischen JHWH-Gemeinde begründet, nach dem es entscheidend um das Tun und Lassen des einzelnen geht. Wenn z. B. bei Esras Mischenaktion soviel Wert darauf gelegt wird, alle Schuldiggewordenen namentlich aufzuschreiben, dann steht dahinter ein Verständnis von Gemeinde, das mit völkisch-nationalen Kategorien nicht zu erfassen ist.

An dieser Stelle sei auf die erstaunlich große Begriffsunsicherheit hingewiesen, die sowohl im AT selbst, als auch in der Literatur dieser sich in und um Jerusalem herum neu konstituierenden religiös-sozialen Größe gegenüber herrscht.²⁴ Ursache dafür ist, daß diese nachexilische JHWH-Gemeinde nicht in die bisherigen Begriffe paßt. Es ist etwas Neues, was da in Jerusalem entsteht, bei dessen Beschreibung die Alttestamentler allerdings in der Regel auf den christlich-neutestamentlichen Begriff „Gemeinde“ nicht verzichten können und wollen. Denn: Obwohl soziale, politische, ökonomische und andere Kategorien diese neue Größe mitgeprägt haben, vom Wesen her ist sie Glaubensgemeinde, JHWH-Gemeinde, Gemeinde der Gläubigen; Gemeinde derer, die jeder für sich einen persönlichen Entschluß

gefällt haben, entweder den, aus der neuen Heimat Babylon ins weit entfernte Palästina aufzubrechen, oder den, sich von all den anderen Kulturen und Religionen abzusondern und sich ganz zu JHWH zu bekehren und der nachexilischen JHWH-Gemeinde anzuschließen.

3.2 Die Gemeindefliste

Die auffälligste und längste der Listen ist die in Esra 2 bzw. Neh 7, die im griechischen 3. Esrabuch 5,7-45 sogar zum dritten Male überliefert ist. Ihre Überschrift lautet: „Dies sind die ‚Söhne‘ der Provinz, die Heimkehrer aus der Gefangenschaft der Exulanten, die Nebukadnezar, der König von Babel hatte wegführen lassen, die zurückgekommen sind nach Jerusalem und Juda, jeder in seine Stadt“ (Esra 2,1 = Neh 7,6).

Also eine Heimkehrerliste, hier steht es doch wortwörtlich? Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, daß diese Liste eine doppelte Überschrift und eine Unterschrift hat:

a) ‚Söhne‘ der Provinz (Einwohnerverzeichnis)²⁵

b) Heimkehrer aus der Gefangenschaft.

Beides ist nicht deckungsgleich, wie wir sehen, denn jede Menge Leute, die Bewohner der Provinz sind, waren nie in Babylon.

c) Die am Ende der Liste aufgeführte Summe spricht dagegen von Gemeinde: Dort heißt es: „Die ganze Gemeinde zählte 42.360 Leute“ (Esra 2,64). Von dieser Summe her stammt die Vermutung, daß es sich um ein Gemeindeverzeichnis handelt. Und diese Vermutung wird durch folgende Fakten bestätigt:

3.2.1 Die Zahl 42.360 ist für den Historiker ein Problem. Sie steht in krassem Gegensatz zu den 4.600 Deportierten bei Jeremia, denn es ist in der Tat nicht anzunehmen, daß in zwei Generationen aus 4.600 Menschen 42.360 geworden sind. Außerdem ist es historisch ziemlich unwahrscheinlich und technisch für die damalige Zeit nur schwer vorstellbar, daß solch eine Riesenkarawane bereits um das Jahr 520 v. Chr. von Babylon nach Palästina unterwegs gewesen sei.

3.2.2 Der Aufbau der Liste spricht dagegen, daß es sich hier allein um die aus Babylon

Heimgekehrten handelt: Wie kommt es, daß ab V 20 die Leute auf einmal nicht mehr unter ihrem Sippennamen, sondern nach Wohnorten registriert sind? Betrachtet man die aufgeführten Orte, fällt auf, daß es sich dabei um Orte handelt, die alle in der Umgebung Jerusalems bzw. an der Straße nach Joppe, dem Hafen Jerusalems, liegen.

Es kann sich bei den unter ihrem Wohnort Aufgelisteten nur um Leute handeln, die keinen Geschlechternamen besaßen; d. h. die zur untersten sozialen Schicht gehörten, zur *dalat ha'arez*. Und genau diese untersten sozialen Schichten sind es gewesen, die Nebukadnezar nicht nach Babylon verschleppt hatte; die im Lande geblieben waren während des Exils. Die geradeste Erklärung, um was für Leute es sich also hierbei handelt, ist die, daß die nach Wohnorten Aufgelisteten Leute sind, die jetzt zur nachexilischen JHWH-Gemeinde gehören, obwohl sie nie im Exil waren. Und sie gehören ganz unbestritten dazu, werden sie doch vor den Ausnahmefällen (V 59ff.) registriert. Ihre Wohnorte sind die, in denen sie seit jeher wohnen. Aber wie gesagt, nicht alle Bewohner Bethlehems oder Anatots oder Ramas oder Jerichos wurden Mitglieder der nachexilischen JHWH-Gemeinde – sondern eben z. B. aus Jericho nur 345 von denen, die während des Exils dort gelebt hatten.

Damit ist klar: Es handelt sich bei unserer Liste nicht um ein Verzeichnis der Gesamtprovinzbevölkerung. Die Überschrift „Söhne der Provinz“ will vielmehr zum Ausdruck bringen, daß es sich um loyale Untertanen des persischen Königshauses handelt, um rechtmäßige Bewohner des Landes Palästina, nicht etwa um Ausländer, die nicht die vollen Bürgerrechte genießen dürften, was man bei den aus Babylon Zugereisten ja vermuten könnte.

Was ist aber mit der zweiten Überschrift: „Heimkehrer aus der Gefangenschaft der Exulanten“? Sie erklärt sich aus der geschichtlichen Situation, in der die Liste entstanden ist: Der aus der Liste selbst zu schließende Zeitpunkt der Erstellung muß zwischen 520 und 515 liegen: Die meisten der Leute hatten sich bereits in ihren Städten niedergelassen, aber der Tempel war noch nicht eingeweiht. In genau diese Zeit fällt die Inspektion Tatte-

25 Das hebr. *bene* bedeutet oft nur soviel wie Zugehörigkeit, nicht Verwandtschaft.

nais, des Gouverneurs der persischen Provinz Transeuphratene, zu der Judäa damals gehörte. Und Tattenai fordert, die Namen derer aufzuschreiben, die den Tempelbau betreiben (Esra 5,3.4.10).

Am Anfang unserer Liste stehen 12 Namen.²⁶ Es sind die Namen der leitenden Repräsentanten der nachexilischen JHWH-Gemeinde. Sie bringen ihre Arbeit am Tempelbau mit dem Kyrusedikt (Esra 6,3-5 vgl. 1,2-4) in Verbindung, wodurch ihr Unternehmen staatspolitisch legitimiert ist.

Somit wird „Heimkehrer aus der Gefangenschaft“ zum Qualitätsmerkmal der hier am Tempelbau arbeitenden Menschen: Kyrus hatte die Heimkehr (oder besser die Auswanderung in die alte Heimat) ausdrücklich gebilligt und den Tempelbau gefördert. Nur wer jetzt zur Gemeinde der Heimkehrer zählt, ist legitimiert, mitzubauen. Indem nun Nichtexilierte und Sonderfälle (V 59-63) in die Liste aufgenommen werden, sind auch sie legitimiert. D. h. aber: Die Trennungslinie jetzt im Lande verläuft nicht zwischen Exilierten und Nichtexilierten. Sie ist vielmehr religiös bedingt. Die JHWH-Treuen trennen sich von den Synkretisten. Die Trennungslinie geht quer durch das Volk.

3.3 Die Aufnahme von Fremden in die nachexilische JHWH-Gemeinde

„Und dieses sind die Heimkehrer von Tel Melach, Tel Harscha, Kerub, Addan und Immer; und sie konnten nicht mitteilen ihre Familienverbände und ihre Abstammung, ob sie von Israel sind“ (Esra 2,59f.).

Es fällt auf, daß das Fehlen des Abstammungsnachweises nicht zum Gemeindeausschluß führt. Die Sonderfälle werden anstandslos zur Gemeinde gezählt. Die Angaben des Exilsortes²⁷ ersetzt die fehlende Abstammungsangabe. Sie sind vollwertige Gemeindeglieder. Das heißt aber, daß die bluts-

mäßige Abstammung nicht das Kriterium zur Aufnahme in diese Liste sein kann. Sondern: Ohne von „Israel“ zu sein, werden sie zu Israel gezählt.

Noch deutlicher kommt das bei den betroffenen Priestern zum Ausdruck (V 61-63). Wieder führt das Nichtfinden der Eintragung ins Priesterregister nicht etwa zum Gemeindeausschluß; lediglich der Priesterdienst wird ihnen momentan verwehrt. Daß sie irgendwann doch wieder als Priester tätig sein können, wird nicht, wie zu erwarten, ans Doch-noch-Finden ihrer Eintragung geknüpft, sondern von einer Entscheidung des Hohenpriesters abhängig gemacht. Die höchste geistliche Autorität soll entscheiden, ob sie in Zukunft eingetragen werden ins Priesterregister oder nicht. Vom Geschlecht Hakkoz wissen wir, daß ihm später Priesterwürde zuerkannt worden ist: Meremot ben Uria ben Hakkoz (Neh 3,4.21.) erscheint bei Esras Ankunft in Jerusalem als Priester (Esra 8,33 vgl. Neh 10,6; 12,3).

Daß Fremde in die nachexilische JHWH-Gemeinde aufgenommen werden konnten, wird aber vor allem durch Jes 56,1-8 belegt.²⁸ Sogar der Eunuch, dem nach 5. Mose 23,2f. ausdrücklich der Eintritt in die Gemeinde verwehrt war, darf jetzt dazugehören. Der Sabbat wird zum Bekenntnis- und Erkennungszeichen, ob einer zur JHWH-Gemeinde gehört oder nicht. Die Beschneidung wird nicht erwähnt. Sie fehlt nicht nur in der nachexilischen Literatur überhaupt,²⁹ sondern vor allem an den Stellen, wo man sie mit ziemlicher Sicherheit erwarten würde; dort nämlich, wo die Bedingungen aufgezählt werden, die einer zu erfüllen hat, wenn er zum Gottesvolk hinzugerechnet werden will.³⁰ Denn ob einer zu „Israel“ zählt, ist nicht (mehr) eine Sache seiner Herkunft, sondern eine Sache des Bekenntnisses, weil jetzt alle Völker Zutritt haben zum Haus Gottes.

26 Neh 7,7; in Esra 2,2 fehlt der Name Nahamani.

27 Hier werden uns zum einzigen Male babylonische Orte genannt, aus denen Juden nach Palästina heraufgezogen sind; leider sind sie unbekannt.

28 Es sei hier auf Ex 12,38 verwiesen, wozu A. Bertholet, Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden, Leipzig 1896, S. 7 bemerkt: „Vielmehr muß mit dem Gedanken völlig aufgeräumt werden, als sei das israelitische Volk von Anfang an gänzlich für sich, abgesondert von allen Völkern und unvermischt mit Fremden gewesen. Als solches ist es nur künstlich von Späteren dargestellt worden. . .“

29 Wahrscheinlich hat die Beschneidung im Exil deshalb eine unbedeutendere Rolle gespielt, weil sie im eigentlichen Sinne nicht sichtbar ist, wohl aber der Sabbat. Woche für Woche erweist sich, ob einer ihn hält. Dadurch wurde er das schlechthinige Bekenntniszeichen dafür, ob einer zu Israel gehörte oder nicht. Außerdem ist die Beschneidung „erst in nachtalmudischer Zeit ein öffentlicher Akt gewesen, der in der Synagoge stattfand, wobei die ganze Gemeinde anwesend war“ (O. Betz, TRE 5, S. 723).

30 Jes 56,4ff.; Esra 6,21; Neh 10,31ff.

Jeder, der den Sabbat vor dem Entweihen bewahrt und den JHWH-Bund hält, wird anerkannt als vollwertiges Mitglied der JHWH-Gemeinde.

3.4 Gemeindezucht

3.4.1 An Esras Aktion gegen die Mischehenpraxis wird deutlich, daß zum Bekenntnis zum JHWH-Glauben auch die *praxis pietatis* gehört. Bezugspunkt seines Einschreitens war eindeutig der Abfall vom JHWH-Glauben bzw. die nicht erfolgte Absonderung vom Götzendienst der kanaanäischen Nachbarn. Denn es gab im alten Israel eine Zeit, wo Mischehen kein Problem waren.³¹ Erst Ahabs Frau Isebel ragt negativ heraus, weil durch sie der Baals- und Ascherakult Einzug hält in Judäa (1. Kön 16,29ff.). Elias Kampf gilt demzufolge auch nicht der Mischehe, sondern dem Baalskult, dem religiösen Abfall: Welcher Gott ist, das ist hier die Frage (1. Kön 19ff.). 5. Mose 7,3f. spricht es klar aus: „... denn dein Sohn würde mir abspenstig gemacht, so daß er andere Götter verehrt.“ Es geht Esra nicht um die Reinerhaltung des Blutes, sondern um die Reinerhaltung des Glaubens.

Die Zahl der Geschiedenen von etwa 100 ist bei über 42.000 Gemeindegliedern sehr gering, so daß wir fragen müssen, ob nicht auch Fälle verhandelt worden sein könnten, die nicht zur Trennung führten, sondern zum Übertritt der Frau zum JHWH-Glauben. Der später tausendfach erfolgte Übertritt der Frau zum Judentum läßt vermuten, daß nur dort eine Trennung erfolgen mußte, wo Synkretismus die Familien zerstörte.³²

3.4.2 In Esra 10,8 (vgl. 7,26; Neh 13,7-9.28) wird denen Gemeindegliedern angedroht, die sich weigern, der Aufforderung zur Klärung ihrer Verhältnisse nachzukommen. Solch eine Drohung ist nur sinnvoll, wenn es sich bei der nachexilischen JHWH-Gemeinde um eine klar strukturierte Größe handelt und damit gerechnet werden kann, daß der Ausgeschlossene auch wieder aufgenommen

werden kann, wenn er sein Verhalten ändert. Ob es eine solche Praxis in der nachexilischen JHWH-Gemeinde gab und wie sie gehandhabt wurde, darüber können wir nur Vermutungen anstellen.

3.5 Die Grundstruktur der JHWH-Gemeinde: das *bet 'abot*

Dieser hebräische Begriff läßt sich nur schwer ins Deutsche übersetzen. Man könnte ihn mit „Hausgemeinde“ oder „Familienverband“ wiedergeben. Der Plural *'abot* macht deutlich, daß es sich keinesfalls um die Kleinfamilie (d. h. Mutter, Vater, Kinder und Enkelkinder) handelt. Der Terminus und die Sache des *bet 'abot* sind Eigentum der nachexilischen Zeit. Die Exilierung hat die alten Ordnungen zerstört; die Stammesstrukturen sind zerbrochen. In der Familie, im kleinen Kreis, hat man Gottesdienst gefeiert. Das war der einzige Ort, wo JHWH-Verehrung möglich war. Hier hat man zusammen gebetet, gesungen, geweint, in der Tora gelesen, den Sabbat gefeiert. Hier wurde die Frömmigkeit ausgelebt. Dadurch haben sich auch neue Leitungsstrukturen gebildet: die Häupter der *bet 'abot*.³³ Leider haben wir nicht genug Informationen über diese *bet 'abot*. Wenn man jedoch die Liste in Esra 8 mit heranzieht, wo von den „mit ihm (dem Familienoberhaupt) eingetragen“ die Rede ist, müßte man die Größe eines *bet 'abot* zwischen 50 und 300 ansetzen.³⁴ Jedenfalls war das *bet 'abot* der Bezugspunkt für die Gesamtgemeinde: Die Abgaben an den Tempel wurden vom *bet 'abot* geleistet (Neh 10,35ff.), und Esra 10,16 läßt schließen, daß Gemeindezucht zunächst im kleinen Kreis des *bet 'abot* durchgeführt wurde.

Die Leitung der Gesamtgemeinde jedenfalls setzte sich aus den Leitern, den Häuptern der *bet 'abot* zusammen. Nicht ein unabhängiger Tempelklerus war die oberste Repräsentanz der nachexilischen JHWH-Gemeinde, sondern die Häupter der Familienverbände, der Hausgemeinden.

31 Mose heiratet eine Midianiterin; Josef eine Ägypterin; David vereint verschiedenste Nationalitäten in seinem Harem.

32 Vgl. 1. Kor 7,15; das Ziel der Aktion ist Schalom.

33 In 15 der 19 *bet 'abot*-Belegstellen in Esra/Neh ist von den *rosche bet 'abot*, den Leitungspersonlichkeiten die Rede.

34 Ausführlicher dazu Diss. S. 193ff. Vgl. J.P. Weinberg, *Das bet 'abot* im 6.-4. Jh. v. u. Z.; VT 23 (1973) S. 400-414.

3.6 Die nachexilische JHWH-Gemeinde – eine theokratische Demokratie

Das Herzstück der nachexilischen JHWH-Gemeinde aber waren die Gemeindeversammlungen, die auf dem Tempelplatz abgehalten wurden und an denen Männer und Frauen als gleichwertige Gemeindeglieder teilnahmen (Esra 10; Neh 8-10).³⁵ Sie trugen stets gottesdienstlichen Charakter, doch waren sie keine reinen Kultveranstaltungen, sondern die Erörterung von Problemfällen des täglichen Lebens war ein wesentlicher Bestandteil. Die Tora stand im Mittelpunkt, wobei es nicht um reine Rezitation derselben ging, sondern um das Anwenden des Gehörten im persönlichen Lebensvollzug. Deshalb wurde das Gelesene auch erklärt (Neh 8,7f.).

Damit hatte die nachexilische JHWH-Gemeinde in Jerusalem eine Organisationsform gefunden, die typisch ist für eine Religionsgemeinschaft, die unter einer fremden Staatsform lebt und nicht mit der Staatsreligion identisch ist. Aus ihr erwuchs, was später Synagoge genannt wurde, deren Status und Heiligkeit allein auf dem Zusammentreten von zehn Männern beruht.

Wenn wir diese Organisationsform der JHWH-Gemeinde „theokratische Demokratie“ nennen, dann soll damit auf die beiden entscheidenden Wesenszüge hingewiesen werden, die diese Gemeinschaft prägen:

Sie war in gewisser Hinsicht „demokratisch“ im Sinne der „primitive democracy“, womit Th. Jacobsen eine Organisationsform des vorgeschichtlichen Sumer beschreibt,³⁶ in der ein „Rat der Ältesten“ die Leitungsfunktionen inne hatte, „die höchste politische Autorität... aber die Versammlung aller erwachsenen, freien Männer“ war.³⁷ Ähnliche Verhältnisse spiegeln auch die Berichte über die Versammlungen der nachexilischen JHWH-Gemeinde in Jerusalem wider. Da hatte jeder das Recht, das Wort zu ergreifen, auch wenn er eine konträre Meinung vertrat (Esra 10,15). Die Gemeindeversammlungen wurden von einem Präsidium geleitet (Neh

8,4) und gehorchten gewissen Spielregeln. Sie wurden vom Präsidium einberufen, und auf ihr fielen auch Entscheidungen über einen eventuellen Gemeindeausschluß, wie wir gesehen haben.

Letzte Instanz derselben aber war JHWH selbst, durch dessen erneute gnädige Zuwendung es überhaupt möglich geworden war, diese neue Gemeinschaft ins Leben zu rufen. Seine Weisung, die jeden einzelnen in die Verantwortung rief, stand im Mittelpunkt. Denn von der persönlichen Entscheidung hing die Zugehörigkeit zu dieser theokratischen Demokratie ab.

Einer ausführlicheren Beschreibung der nachexilischen JHWH-Gemeinde setzt der Mangel an Quellen seine Grenzen. Dennoch: In dieser Struktur hatte Israel eine Existenzweise gefunden, die dem Wesen der JHWH-Religion deutlicher entsprach als Staat und Königtum.³⁸ Denn daß der JHWH-Glaube die erneute Tempelzerstörung im Jahre 70 n. Chr. relativ unbeschadet überstehen konnte, hat seine Wurzeln in dem neuen Gemeindeverständnis, das in der nachexilischen JHWH-Gemeinde in Jerusalem aufgebrochen ist.

Dr. Stefan Stiegler
Erich-Böhmke-Str.22
O-2200 Greifswald

35 Esra 10,1 werden die Kinder ausdrücklich genannt; Neh 8,3 werden neben Männern und Frauen die erwähnt, die es verstehen konnten; wahrscheinlich die größeren Kinder.

36 JNES 2 (1943) S. 159-172 und ZA 52 (NF 18) 1957, S. 91-140.

37 W. Thiel, Die soziale Entwicklung Israels in vorstaatlicher Zeit, Berlin 1980, S. 137.

38 N. Füglistler, Mysterium Salutis IV/1, 48: „In der Tat ist denn auch der Staat und damit das Königtum im Gesamt der Israelgeschichte eine sowohl sekundäre als transitorische Erscheinungsform des Bundesvolkes: eine zwar historisch mögliche, aber doch äußerst prekäre Organisationsweise Israels.“